

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) Rotham II/2 mit Deckblatt Nummer 4 Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 419 Buchstabe a) zur Erstellung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach Süd“ gefasst.

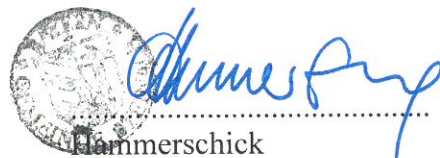
Da mit der Aufstellung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach Süd“ Grundstücksbereiche des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) Rotham II/2 überplant wurden, sind Teilflächen der Grundstückes Flurnummern 893, 894, 895, Gemarkung Steinach aus diesem Bebauungsplan auszugliedern.

Nachdem der Bebauungs-mit Grünordnungsplan mit GE/GI Steinach-Süd Wirkung vom 14. Dezember 2018 rechtskräftig wurde, ist die Änderung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes Gewerbegebiet (GE) Rotham II/2 hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches durchzuführen.

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung vom 17. Dezember 2020 den Beschluss (Beschlussnummer 138, Buchstabe c), dass der Bebauungs-mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet (GE) Rotham II/2 mit Deckblatt Nummer 4 geändert werden soll.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Steinach, den 22. Dezember 2020



Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: 23. DEZ. 2020

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.